

# SICHERHEITSDATENBLATT

Finish Powerball Ultimate Plus Citrus



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Finish Powerball Ultimate Plus Citrus  
**SDS-Nr.** : D8404498  
**Formulierung #** : FF3259499  
**Produkttyp** : Feststoff.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Maschinengeschirrspülmittel (Pulver, Flüssigkeit, Tablette) für Verwendung durch Verbraucher

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

RB Hygiene Home Deutschland GmbH  
Darwinstraße 2-4  
69115 Heidelberg  
Tel.: +49 (0) 6221 9982-0  
Fax.: +49 (0) 6221 9982-500

RB Hygiene Home Austria GmbH  
Guglgasse 15  
A-1110 Wien  
Tel.: +43-(0)1 74003-0  
Fax.: +43-(0)1 74003-111

#### Hersteller

Reckitt Benckiser Production (Poland) Sp z o.o.  
uL Okunin 1  
05-100 Nowy Dwor,  
Mazowiecki, Poland  
(+48 22) 765 95 00  
Fax. (+48-22) 765 99 84

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sicherheitsdatenblatt@reckitt.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 - 30686 - 700 (24 h / Montag - Sonntag)  
Österreich: 01 - 4064343 (24 h / Montag - Sonntag)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

**Allgemein** : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention** : Nicht anwendbar

**Reaktion** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe einholen hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                      | Identifikatoren                                                                           | %         | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                            | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL), M-Faktoren und ATE-Werte                       | Typ |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Natriumcarbonat                                        | REACH #: 01-2119485498-19<br>EG: 207-838-8<br>CAS: 497-19-8<br>Verzeichnis: 011-005-00-2  | ≥10 - ≤25 | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                                                                                                    | -                                                                                          | [1] |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | REACH #: 01-2119457268-30<br>EG: 239-707-6<br>CAS: 15630-89-4                             | ≥10 - <25 | Ox. Sol. 3, H272<br>Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318                                                                                                                                                                                            | ATE [Oral] = 1034 mg/kg<br>Eye Dam. 1, H318: C ≥ 25%<br>Eye Irrit. 2, H319: 7.5% ≤ C < 25% | [1] |
| Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated             | REACH #: Ausgenommen<br>CAS: 68439-51-0                                                   | ≥10 - <25 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                                                                                                                                                  | -                                                                                          | [1] |
| Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden) bisphosphonat        | REACH #: 01-2119647955-23<br>EG: 223-267-7<br>CAS: 3794-83-0                              | ≤10       | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                                                                              | ATE [Oral] = 940 mg/kg                                                                     | [1] |
| Subtilisin                                             | REACH #: 01-2119480434-38<br>EG: 232-752-2<br>CAS: 9014-01-1<br>Verzeichnis: 647-012-00-8 | <1        | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Resp. Sens. 1, H334<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Oral] = 1800 mg/kg<br>M [Akut] = 1                                                    | [1] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewussten Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Schwefeloxide  
Phosphoroxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubeentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubaussbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubeentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 30°C. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Maschinengeschirrspülmittel (Pulver, Flüssigkeit, Tablette) für Verwendung durch Verbraucher
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Typ  | Exposition            | Wert                    | Population           | Wirkungen  |
|--------------------------------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
| Natriumcarbonat                                        | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 10 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 5 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 6.4 mg/cm <sup>2</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Langfristig Dermal    | 6.4 mg/cm <sup>2</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 12.8 mg/cm <sup>2</sup> | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Langfristig Dermal    | 12.8 mg/cm <sup>2</sup> | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Langfristig Oral      | 2.4 mg/kg               | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

D8404498

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|               |      |                       |                  |                      |            |
|---------------|------|-----------------------|------------------|----------------------|------------|
| bisphosphonat | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4.2 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|               | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|               | DNEL | Langfristig Inhalativ | 16.9 mg/m³       | Arbeiter             | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Dermal    | 24 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Subtilisin    | DNEL | Langfristig Dermal    | 48 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|               | DMEL | Langfristig Inhalativ | 15 ng/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|               | DMEL | Langfristig Inhalativ | 60 ng/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|               | DNEL | Langfristig Oral      | 1.8 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Kurzfristig Oral      | 3.6 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Details zum Kompartiment  | Wert       | Methodendetails    |
|--------------------------------------------------------|---------------------------|------------|--------------------|
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | Abwasserbehandlungsanlage | 16.24 mg/l | Bewertungsfaktoren |
|                                                        | Frischwasser              | 0.035 mg/l | Bewertungsfaktoren |
|                                                        | Meerwasser                | 0.035 mg/l | Bewertungsfaktoren |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen
- Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

- Handschutz

: EN 16523-1:2015  
Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien.  
Geringe chemische Resistenz oder wasserdichte Handschuhe.  
(EN 16523-1:2015 ersetzt EN 374-3:2003)  
EN 374-2:2003  
Getestet auf Flüssigkeitsdurchbruch und Mikroorganismen  
EN 388:2003  
Getestet auf Schutz vor mechanischen Gefahren (Abrieb, Schnitt, Reißen, Stoßeinwirkung)  
ISO 374-1:2016/Type A  
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 6 Prüfchemikalien auf.  
ISO 374-1:2016/Type B  
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 3 Prüfchemikalien auf.  
ISO 374-1:2016/Type C

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 10 Minuten bei mindestens 1 Prüfchemikalie auf. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff.
- Farbe** : Rot. Weiß. Gelb.
- Geruch** : Parfümiert.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht bestimmt
- Siedebeginn und Siedebereich** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht bestimmt

**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht bestimmt

**Flammpunkt** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

**Selbstentzündungstemperatur** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

**Zersetzungstemperatur** : Nicht bestimmt

**pH-Wert** : 9.7 bis 10.9 [Konz. (% w/w): 10%]

**Viskosität** : Nicht bestimmt.

**Löslichkeit(en)** :

| Medien        | Resultat       |
|---------------|----------------|
| kaltes Wasser | Leicht löslich |
| heißem Wasser | Leicht löslich |

**Mit Wasser mischbar** : Ja.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht bestimmt

D8404498

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                             |                                                                      |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Dampfdruck                  | : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht bestimmt                                                     |
| Relative Dichte             | : Nicht bestimmt.                                                    |
| Dampfdichte                 | : Nicht bestimmt                                                     |
| Partikeleigenschaften       |                                                                      |
| Mediane Partikelgröße       | : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar. |

9.2 Sonstige Angaben

|                 |            |
|-----------------|------------|
| SADT            | : >55°C    |
| Reaktionswärme: | : <300 J/g |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                                             |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                  |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Das Produkt ist stabil.                                                                                                   |
| Voraussetzungen für Instabilität         | : Nicht Temperaturen über 30 °C aussetzen. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                       |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                 |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                 |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.           |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                          | Resultat    | Spezies                        | Dosis      | Exposition |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------|------------|------------|
| Natriumcarbonat                                                                            | LD50 Dermal | Maus - Weiblich                | 2210 mg/kg | -          |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)                                     | LD50 Oral   | Ratte                          | 2800 mg/kg | -          |
|                                                                                            | LD50 Dermal | Kaninchen                      | 2001 mg/kg | -          |
|                                                                                            | LD50 Oral   | Ratte                          | 1034 mg/kg | -          |
| Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden) bisphosphonat | LD50 Oral   | Ratte                          | 2001 mg/kg | -          |
|                                                                                            | LD50 Oral   | Ratte                          | 2001 mg/kg | -          |
|                                                                                            | LD50 Dermal | Kaninchen - Männlich, Weiblich | 2001 mg/kg | -          |
| Subtilisin                                                                                 | LD50 Oral   | Ratte                          | 940 mg/kg  | -          |
|                                                                                            | LD50 Oral   | Ratte                          | 1800 mg/kg | -          |

|                                    |                                                                                         |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Schätzungen akuter Toxizität       |                                                                                         |

D8404498

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|--------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| FIL,FINSH,SS GOLDEN LEM FILL                           | 4191         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Natriumcarbonat                                        | 2800         | 5000           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | 1034         | 2001           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated             | 2001         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat         | 940          | 2001           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Subtilisin                                             | 1800         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition            | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------------------|-------------|
| Natriumcarbonat                   | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 0.5 Minuten<br>100 mg | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>100 mg  | -           |
| Subtilisin                        | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 3 mg                  | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut : Basierend auf Rechenmethode: Wirkt reizend auf die Haut.
- Augen : Basierend auf Rechenmethode: Verursacht schwere Augenreizung.
- Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| Subtilisin                        | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgrund ihrer endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, und es wurden auch keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                        | Resultat                           | Spezies                                        | Exposition |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------|------------|
| Natriumcarbonat<br><br>Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) Subtilisin | Akut EC50 242000 µg/l Frischwasser | Algen - Navicula seminulum                     | 96 Stunden |
|                                                                                          | Akut LC50 176000 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Amphipoda                         | 48 Stunden |
|                                                                                          | Akut LC50 265000 µg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna                        | 48 Stunden |
|                                                                                          | Akut LC50 300000 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus                    | 96 Stunden |
|                                                                                          | Akut EC50 4.9 mg/l                 | Daphnie - Daphnia Pulex                        | 48 Stunden |
|                                                                                          | Akut EC50 23.78 mg/l Frischwasser  | Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                                                                          | Akut EC50 0.586 mg/l               | Daphnie                                        | 48 Stunden |
|                                                                                          | Chronisch EC10 0.145 mg/l          | Daphnie                                        | 21 Tage    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test      | Resultat                 | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|-----------|--------------------------|-------|----------|
| Subtilisin                        | OECD 301B | 100 % - Leicht - 29 Tage | -     | -        |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs               | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-------------------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden) bisphosphonat | -3                 | 71  | niedrig   |
| Subtilisin                                      | -3.1               | -   | niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgrund ihrer endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, und es wurden auch keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------|
| 20 01 29*       | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

- Verpackung**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrupfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

|                                           | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -                  | -                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -                  | -                  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

###### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Keine.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

##### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

##### Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

##### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

##### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Nationale Vorschriften

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 13

##### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : 2

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

D8404498

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Einstufung                                | Begründung                     |
|-------------------------------------------|--------------------------------|
| Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H272<br>H302<br>H315<br>H318<br>H319<br>H334<br><br>H335<br>H400<br>H411<br>H412 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.<br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 2<br><br>Aquatic Chronic 3<br><br>Eye Dam. 1<br><br>Eye Irrit. 2<br><br>Ox. Sol. 3<br>Resp. Sens. 1<br>Skin Irrit. 2<br>STOT SE 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 3<br>SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Druckdatum : 05/02/2024  
Ausgabedatum/ : 05/02/2024  
Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung  
Version : 1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.